

DWA spricht sich gegen Belastung der Eigenstromerzeugung auf Kläranlagen aus

Position zum Eckpunktepapier zur EEG-Reform

Der auf Kläranlagen in Blockheizkraftwerken (BHKW) und Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen erzeugte und verbrauchte Strom sollte weiterhin nicht mit einer EEG-Umlage belastet werden. Dies zählt zu den Forderungen, die die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in ihrer Position zur vorgesehenen Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) formuliert hat. Im Rahmen der Reform des EEG müsse weiterhin eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle regenerative Eigenstromerzeugung in der Wasserwirtschaft möglich sein. Dem steht der DWA zufolge die in den vom Bundeskabinett im Januar beschlossenen Eckpunkten zur EEG-Novelle bekundete Absicht entgegen, künftig im Grundsatz die gesamte Eigenstromerzeugung aus neuen Anlagen sowie in Grenzen auch Altanlagen mit einer EEG-Umlage zu belasten. Die Eigenstromerzeugung auf Kläranlagen könnte nach Erkenntnissen der DWA sogar um das zwei- bis dreifache erhöht werden. Die Erschließung dieses Potenzials setze unter den jetzigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die EEG-Umlagefreiheit voraus.

Das bei der Faulung von Klärschlamm auf den Kläranlagen anfallende Faulgas könne umweltfreundlich für den Betrieb von hocheffizienten Blockheizkraftwerken zur Erzeugung von Strom und Wärme eingesetzt werden, erläutert die DWA. Auch die energetische Nutzung von Klärschlamm in Mono-Verbrennungsanlagen erfülle diese Kriterien; sie sei nach heutigem Kenntnisstand Voraussetzung für die nach dem Koalitionsvertrag angestrebte Phosphorrückgewinnung. Vor diesem Hintergrund hätten viele Kläranlagenbetreiber in den vergangenen Jahren bestehende BHKW modernisiert oder durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) ersetzt.

Diese Erzeugungsanlagen leisteten einen wertvollen ökologischen und wirtschaftlichen Beitrag zur Energiewende, da der erzeugte Strom überwiegend direkt vor Ort auf den Kläranlagen verbraucht werde. Das gelte auch für die neu zu errichtenden Klärschlammverbrennungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, die bei dem von der Koalition angestrebten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung benötigt würden. Diese Anlagen tragen nach Auffassung der DWA zur Systemstabilität der Stromnetze bei und führen auch nicht zu einer Erhöhung der EEG-Umlage, da sie in der Regel nicht nach dem EEG gefördert würden. Eine Belastung des eigen erzeugten und -verbrauchten Stroms mit einer (Mindest-)EEG-Umlage sei daher nicht sachgerecht.

In der gebührenfinanzierten Wasser- und Abwasserwirtschaft habe die Steigerung der Energieeffizienz darüber hinaus auch ohne eine Förderung durch das EEG in den vergangenen Jahren einen spürbaren Beitrag zur Dämpfung der Kosten für die Daseinsvorsorge geleistet, heißt es weiter. Eine Belastung der Eigenstromerzeugung würde auch diesen Bemühungen zur Entlastung der Gebührenzahler entgegenwirken und zu einer Verlagerung von Kosten auf die Abwassergebühr und damit vor allem auf die privaten Verbraucher und wasserintensiven Industrien führen.

Die DWA spricht sich des Weiteren dafür aus, Anlagen zur Eigenstromerzeugung mit einer Leistung unter 100 Kilowatt elektrischer Leistung (kW_{el}) wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes bei der Erfassung und Berechnung der Strommengen, die für die EEG-Umlage relevant sind, nicht in den EEG-Ausgleichsmechanismus einzubeziehen. Der im Koalitionsvertrag genannte Bestandsschutz für Altanlagen müsse eingehalten werden und sich vornehmlich auf klimafreundliche Altanlagen mit regenerativen Energieträgern beziehen. Hier gelte es, die bestehenden Förderungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz und dem EEG sowie die EEG-umlagefreie Eigenstromerzeugung zu erhalten.

Des Weiteren fordert die Vereinigung, BHKW und andere Stromerzeugungsanlagen auf Kläranlagen von dem geplanten Einspeisemanagement auszunehmen. Dem EEG-Eckpunktepapier zufolge sollen in einem zweiten Schritt der EEG-Novelle Regelungen eines Einspeisemanagements entwickelt werden. Hintergrund ist die Absicht der Bundesregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien eng mit dem Ausbau der Stromnetze zu verknüpfen, wobei sowohl die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien als auch aus konventionellen Energien berücksichtigt werden sollen. Der DWA zufolge könnte aber insbesondere ein Eingriff von außen auf die BHKW der Kläranlagen nur in enger Abstimmung mit den Betreibern zugelassen werden, da die Blockheizkraftwerke oftmals zur Notstromversorgung dienen. Keine Bedenken hat die DWA dagegen, dass Kläranlagen über ihr Prozessleitsystem in ein Konzept zur Speicherung und Bewirtschaftung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern eingebunden würden und damit zur

Systemstabilität beitragen, da sie mit dem Faulgas und Klärschlamm über speicherbare Energieträger verfügten. Auch Wasserkraftanlagen sind nach Auffassung der DWA vom Einspeisemanagement freizustellen, da sie auf Basis von wasserrechtlichen, also öffentlich-rechtlichen Gestattungen betrieben würden, die in der Regel zahlreiche Anforderungen an Wasserstände, Rest- und Kühlwassermengen sowie An- und Abschaltvorgänge stellen.